

KURIER, 17. JULI 2013

Spitalskandal Nur milde Geldstrafe nach Tod einer jungen Patientin

Routine-OP. Arzt muss wegen fahrlässiger Tötung 6300 Euro Strafe zahlen / Urteil nicht rechtskräftig

Obwohl eine Gutachterin schwere Mängel im Krankenhaus Göttlicher Heiland aufdeckte, sprach die Richterin die Klinik von ihrer Verantwortung am Tod einer Patien-

tin frei. Die 23-Jährige war nach einer Fußoperation mit Schmerzmitteln vergiftet worden, ein Turnusarzt wurde schuldig gesprochen.

CHRONIK 15

Nur der Turnusarzt muss zahlen

Patientin vergiftet. Krankenhaus Göttlicher Heiland freigesprochen, obwohl Mängel aufgedeckt wurden



Die Organisation im Göttlichen Heiland ist laut Urteil „verbesserungswürdig, aber nicht grundsätzlich falsch“



Kirstin Rehberger starb am Tag nach der „harmlosen“ Operation

VON RICARDO PEYERL

Die Konzentration der Schmerzmittel war „auffällig“ und ging „über das therapeutische Ausmaß hinaus“. Sie lag im „letal toxischen Bereich“. Schon die Nebenwirkung (Atemdepression) eines der drei verschiedenen Medikamente allein „wäre tödlich gewesen“, sie addierten einander in dieser Wirkung noch. Auszüge aus den vernichtenden – vom Gericht aber kaum berücksichtigten – Gutachten im Prozess gegen das Krankenhaus Göttlicher Heiland in Wien-Hernals, vertreten durch Klinikchef Johannes Steinhart, und zwei Ärzte. Einfach gesagt: Die 23-jährige Kirstin Rehberger wurde nach einer Fußoperation im Spital vergiftet.

Der Turnusarzt wurde



Klinikchef Steinhart (li.) vertrat das Spital: Freispruch

wegen fahrlässiger Tötung nicht rechtskräftig zu 6300 Euro Geldstrafe verurteilt, der mitangeklagte Chirurg freigesprochen, das von Herbert Eichenseder vertretene Spital ebenso.

Kirstin Rehbergers gesundes Herz hat keinen Grund für einen Herztod gegeben,

erklärte Gerichtsmediziner Christian Reiter. Die Eltern von Kirstin (ihnen wurden 45.000 Euro Schmerzensgeld zugesprochen) saßen als Zuhörer im Gerichtssaal, als der Sachverständige die Obduktion der Leiche – an der „noch keine Fäulnis“ feststellbar war – und den Tod durch länger dauernden Sauerstoffmangel beschrieb. Hervorgerufen worden war dieser durch eine Fülle von schweren Schmerzmitteln, was sich für Chemiker Günter Gmeiner und den Pharmakologen Gerald Zernig in einem „tödlichen Spiegel“ im Blut zeigte. Geholfen haben die Medikamente allesamt nicht. Kirstins Mutter schilderte im Zeugenstand, ihre Tochter habe „vor Schmerzen am ganzen Körper gezittert“. Die auf dem Beipackzettel

empfohlene Dosis (für Dipidolor) ist laut Zernig nur ein grober Anhaltspunkt, der Arzt habe sich zusätzlich „nach dem klinischen Eindruck“ der Patientin zu richten und „wachsam zu sein“.

Dürftiges Wissen

Um die Wachsamkeit war es im Göttlichen Heiland aber offenbar schlecht bestellt. Die Sachverständige für Anästhesie, Sylvia Fitzal, ortete grobe Mängel bei der postoperativen Versorgung. Es sei nicht abgeglichen worden, was die Patientin bereits im Aufwachraum und später auf der Bettenstation bekommen hatte. Während die Intensivmedizinerin dem angeklagten Chirurgen für seine aus dem Operationssaal heraus verordnete Standardmedikation so etwas wie einen

Freibrief ausstellte, gab sie dem mitangeklagten Turnusarzt ein glattes Nicht genügend für sein „dürftiges Wissen“ über Schmerztherapie und die Nebenwirkungen.

Der Gescholtene musste die Kritik aber nicht alleinstechen. Insgesamt mangle es den Ärzten im Göttlichen Heiland an Kenntnissen über gute Schmerztherapie, auf die Patienten ein Recht hätten und die man nicht durch bloßes Lesen von nicht mehr aktuellen Skripten erlangen könne. Auch wenn der Turnusarzt – der in Eigenregie zusätzliche Medikamente verordnet hatte – beim Oberarzt rückgefragt hätte, „hätte er keinen besseren Rat bekommen“ (Fitzal).

Die Klinikleitung muss sich nach Ansicht der Gutachterin auch um den Wissens-

stand ihrer Belegschaft kümmern und überprüfen, ob die Aus- und Weiterbildungsüberhaupt greift. Schließlich rügte Fitzal noch die mangelnde Aufmerksamkeit. Eine Krankenschwester hatte vor Kirstins Tod bemerkt, dass sich diese „verschleimt anhörte“. Zu einer ärztlichen Intervention hatte diese dem Turnusarzt beiläufig mitgeteilte Beobachtung nicht geführt.

Der jungen Richter Andrea Philipp reichten die von der Gutachterin aufgezeigten Mängel im Göttlichen Heiland nicht für die Verurteilung zu einer Geldbuße. Die Organisation sei „verbesserungswürdig, aber nicht grundsätzlich falsch“. Sie ließ es bei der Feststellung bewenden: „Der Turnusarzt hätte sich jederzeit an einen Facharzt wenden können.“

WIEN

Abtreibungsärztin: Ordination gesperrt

Nach Praxis-Begehung. Sofortige behördliche Schließung wegen „Gefahr in Verzug“

Die Ordination jener Wiener Abtreibungsärztin, in der es über Jahre hinweg wiederholt zu massiven Behandlungsfehlern gekommen sein soll, wurde am Dienstag behördlich geschlossen. Die Maßnahme erfolgte „wegen Gefahr in Verzug“ teilte Renate Christ, Leiterin der zuständigen Magistratsabteilung 40 mit.

Die MA 40 hatte gemeinsam mit der Ärztekammer, deren Qualitätssicherungsgesellschaft ÖQMed und der Patientenrechtsanwaltschaft am Dienstag eine Begehung in der Ordination vorgenom-

men. Die MA 40 prüfte dabei die hygienischen Bedingungen. Die ÖQMed untersuchte die fachspezifischen Qualitätsstandards. Während diese bei bisherigen Prüfungen offenbar keinen Grund für Beanstandungen darstellten, kam es diesmal zu einer neuen Beurteilung. Dies war letztlich für die Sperre ausschlaggebend.

Bereits am Freitag war über die Ärztin ein vorübergehendes Berufsverbot verhängt worden. Einer der Auslöser war eine Strafanzeige des Hanusch-Spitals. Dort wurde Mitte Juni eine Patien-

tin der Ärztin nach einer offenbar missglückten Abtreibung behandelt. Die Frau musste mit Verdacht auf Gebärmutterperforation notoperiert werden.

Das Berufsverbot bleibt bis zum Ende des laufenden Strafverfahrens aufrecht. Ein permanentes Berufsverbot kann nur die Ärztekammer aussprechen. Die entsprechenden Verfahren würden bereits laufen, betont man dort.

Lange Vorgeschichte

In der Praxis kam es offenbar bereits seit Jahren, wenn

nicht Jahrzehnten, immer wieder zu Pannen: Laut Wiens Patientenanwältin Sigrid Pilz waren allein in den vergangenen vier Jahren 16 Mal Frauen von der Ordination wegen Komplikationen mit der Rettung in Spital gebracht worden. Der KURIER berichtete bereits im April über die Causa.

Mittlerweile sieben Frauen mit schweren Komplikationen haben sich an Pilz gewandt. Sie wirft der Ärztekammer Untätigkeit vor. Schließlich habe sie die Standsvertretung bereits im vergangenen Oktober über die



Patientenanwältin Sigrid Pilz (li.), Renate Christ (MA 40)



Missstände in der Ordination informiert.

Die Causa hat mittlerweile eine Debatte über die Qualitätskontrolle bei Ärzten ausgelöst. Derzeit ist dafür weitestgehend die Ärztekammer zuständig. Mittlerweile kann sich auch Gesundheitsminister Alois Stöger (SPÖ) vor-

stellen, eine unabhängige Stelle einzurichten, sollte die Standsvertretung für die ausreichende Kontrolle ihrer Ärzte nicht selbst in der Lage sein. Das Thema könnte laut Stöger Gegenstand der kommenden Regierungsverhandlungen sein.

– JOSEF GEBHARD